

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	17.03.2016	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	14.04.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	28.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Leineweber-Markt 2016

Betroffene Produktgruppe

11.02.02 Gewerbewesen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte und der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfehlen dem Rat die Ausweitung des Leineweber-Marktes 2016 zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich Sperrzeitverkürzung und Immissionsschutz für den 25.05.2016 zu erteilen.

Begründung:

Der Leineweber-Markt ist das älteste und damit traditionsreichste Fest in der Bielefelder Altstadt. Jährlich Ende Mai werden die Straßen und Plätze rund um den Alten Markt zum Bestandteil der Open-Air-Veranstaltung. Dann genießen Besucher aus ganz Ostwestfalen-Lippe eine unterhaltsame Mischung aus Straßentheater, Kirmes, Livemusik und kulinarischen Genüssen. Die Bielefelder Innenstadt wurde auf diese Weise jährlich während des Leineweber-Marktes zum Ziel von 250.000 bis 300.000 Besucherinnen und Besuchern. Um die Anziehungskraft dieses Festes auch zukünftig aufrechtzuerhalten, hält es die Veranstalterin, die Bielefeld Marketing GmbH, für zwingend erforderlich, das Konzept des Leineweber-Marktes fortlaufend weiterzuentwickeln. Aus diesem Grund plant die Bielefeld Marketing GmbH im Rahmen des Leineweber-Marktes 2016 zahlreiche Veränderungen. Ziel ist es, die bekannten und beliebten Angebote auf dem Fest noch stärker auf die jeweiligen Zielgruppen auszurichten. Insbesondere sollen auch neue Angebote geschaffen werden. So soll in diesem Jahr der Niederwall als attraktive „Kirmes-Meile“ bis zum Jahnplatz ausgeweitet und mit neuen spektakulären Fahrgeschäften aufgewertet werden. Darüber hinaus sollen auf dem Jahnplatz an zwei Abenden auf einer Bühne namhafte Künstlerinnen und Künstler mit einer entsprechenden Zugkraft auftreten.

Um die Künstler/innen und die zahlreichen weiteren Neuerungen sowie eine entsprechende Vermarktung des Stadtfestes refinanzieren zu können, möchte die Bielefeld Marketing GmbH den Leineweber-Markt in diesem Jahr – und bei Erfolg auch in den Folgejahren - um zwei Tage

verlängern. Beginnend am Mittwoch, 25. Mai 2016 und über Fronleichnam am Donnerstag, 26. Mai 2016, hinweg, soll das Fest bis zum Sonntag, 29. Mai 2016, laufen und somit erstmals fünf Tage andauern. Auf diese Weise können nicht nur zeitlich neue Angebote für die Besucher/innen geschaffen werden. Die Verlängerung des Stadtfestes macht es auch möglich, die Attraktivität des Leineweber-Marktes für Schausteller/innen und Gastronomen/-innen, die entsprechend qualitative Angebote vorhalten, zu erhöhen. Der Aufwand für Standaufbau (insbesondere bei größeren Fahrgeschäften) ist für eine Drei-Tages-Veranstaltung unverhältnismäßig hoch und letztlich nur bei akzeptablen, oft unkontrollierbaren Rahmenbedingungen (gutes Wetter) rentabel. Eine komplette Refinanzierbarkeit des Leineweber-Marktes war unter diesen Bedingungen auch für die Veranstalterin Bielefeld Marketing GmbH nur schwer möglich, was das Entwicklungspotential der Veranstaltung begrenzte. Die Verlängerung des Leineweber-Marktes auf fünf Tage dagegen macht das Fest zum einen wesentlich attraktiver für Schausteller/innen und Gastronomen/-innen. Die entsprechenden Mehreinnahmen bei den Standgeldern erhöhen zum anderen die Refinanzierungsmöglichkeiten für interessante, neue Angebote.

Durch die Ausweitung ergäben sich die folgenden Veränderungen:

Öffnungszeiten :

Mittwoch, 13 – 1 Uhr (Musik/Programm bis 0 Uhr)

Donnerstag, 13 – 22 Uhr (Musik/Programm bis 22 Uhr)

Freitag, 11 – 1 Uhr (Musik/Programm bis 0 Uhr)

Samstag, 11 – 1 Uhr (Musik/Programm bis 0 Uhr)

Sonntag, 11 – 22 Uhr (Musik/Programm bis 22 Uhr)

Veranstaltungsgelände :

- der Niederwall soll zwischen Jahnplatz und Rathaus nicht mehr nur auf dem Bürgersteig sondern auch auf der Straßenfläche bebaut werden
- der Jahnplatz soll als Standort für eine große Bühne genutzt werden (Standort Bühne: Commerzbank-Seite mit Rücken zur Bahnhofstraße), der Jahnplatz soll dafür an zwei Abenden (die aktuelle Planung sieht Mittwoch und Donnerstag vor) für etwa 5 Stunden gesperrt werden
- zusätzlich soll der Jahnplatz am Sonntag komplett gesperrt werden, um darauf den s.g. „Green Action Day“ im Rahmen der Klimawoche auszurichten

Das für den Leineweber-Markt 2016 im Rahmen der Festsetzung als Volksfest zu erstellende Sicherheitskonzept wird die o. g. Veränderungen berücksichtigen.

Für den Leineweber-Markt hat der Rat der Stadt Bielefeld von seiner Verordnungsermächtigung in § 3 Abs. 5 GewRV Gebrauch gemacht und die Sperrzeit durch Ordnungsbehördliche Verordnung allgemein geregelt. In § 2 Abs. 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung/Aufhebung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften und Vergnügungsstätten ist der Beginn der Sperrzeit für die zum Leineweber-Markt zugelassenen Betriebe einschließlich der öffentlichen Vergnügungsstätten auf 24 Uhr am Freitag und Samstag sowie 22 Uhr am Sonntag und für die zugelassenen Schank- und Speisewirtschaften in den Nächten von Freitag zum Samstag und Samstag zum Sonntag auf 1 Uhr und auf 22 Uhr am Sonntag festgesetzt worden. Bei einer Ausweitung der Veranstaltungstage, die zunächst so nur im Jahr 2016 vorgesehen ist, kann von der Verwaltung durch Einzelfallentscheidung gemäß § 3 Abs. 6

Gewerberechtsverordnung (GewRV) die Sperrzeit am Mittwoch auf 24 Uhr festgesetzt werden. Eine Regelung für Donnerstag ist nicht erforderlich, da hier die gesetzlich festgelegte allgemeine Sperrzeit nicht überschritten werden soll.

Auch hinsichtlich des Immissionsschutzes hat der Rat der Stadt gemäß § 9 Abs.3 des Gesetzes zum Schutz von Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz- LImSchG) von seiner Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht und die Ausnahmen von dem Verbot ruhestörender Betätigungen während der Zeit der Nachtruhe allgemein geregelt. Gemäß 1 Ziff. b sind für den Leineweber-Markt freitags und samstags bis 24 Uhr und sonntags bis 22 Uhr Ausnahmen zugelassen.

Hinsichtlich der geplanten Öffnungszeiten im Rahmen der Ausweitung des Leineweber-Marktes 2016 kann eine Ausnahme im Einzelfall gemäß § 9 Abs. 2 LmschG für den Mittwoch, den 25.05.2016 bis 24 Uhr erteilt werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Ausnahmen sind gegeben.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anja Ritschel